

An alle am kinder- und jugendärztlichen
Bereitschaftsdienst teilnehmenden
Vertragsärzte, MVZ und Einrichtungen nach
§311

Vorstand

Tel.: (030) 3 10 03 – 267/268
Fax: (030) 3 10 03 - 337

17.03.2015

Neue Kooperation mit den DRK-Kliniken Westend ab dem 01.04.2015 für den kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der KV Berlin hat mit den DRK-Kliniken Westend nunmehr zum 01.04.2015 nach langen Verhandlungen eine neue Kooperationsvereinbarung getroffen.

Die **neuen Präsenzzeiten** des kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienstes ab dem o.g. Zeitpunkt sind:

freitags von 15.00 Uhr bis 22.30 Uhr

samstags, sonntags, feiertags von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Die DRK-Kliniken Westend erhalten für die Zurverfügungstellung von Behandlungsräumen, Ausstattung und geeignetem nichtärztlichen Personal, welches die Ärzte des kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienstes als Assistenz bei ihren Tätigkeiten im Behandlungszimmer begleitet, pro Stunde eine Rückvergütung von € 30,-.

Neue Honorarsystematik für Sie:

Ab dem 01.04.2015 erfolgt eine Abkehr von dem derzeitigen Stundenhonorar (zzgl. Fallpauschale) hin zur eigenen Abrechnung Ihrer Leistungen nach EBM.

Zuzüglich zu Ihren abgerechneten EBM-Leistungen erhalten Sie eine Grundvergütung von € 30,- pro Stunde.

Gleichzeitig wird Ihnen die o.g. Sach- und Personalkostenpauschale in Höhe von € 30,- von Ihrem Honorar in Abzug gebracht. Dieses hat die Vertreterversammlung der KV Berlin in ihrer Sitzung am 22.01.2015 beschlossen.

../2

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass dieses im Ergebnis zu einer für Sie **erheblich verbesserten Honorarsituation** führt.

Honorarvergleichsrechnung zur Verdeutlichung bei einer Versorgung von 5 Patienten pro Stunde am Wochenende:

bisher:

€ 46,- pro Stunde zzgl. Patientenzuschlag (€ 4,- pro Behandlungsfall) in Höhe von € 20,-
→ **€ 66,- pro Stunde**

zukünftig (bei Orientierungspunktwert, Grundleistungen):

EBM-Position 01212: € 20,03 X 5 Patienten = € 100,15
Grundvergütung: € 30,00
abzgl. Refinanzierung: € 30,00

ca. Stundenhonorar: € 100,15

Natürlich bringt eine so grundlegende Änderung der Honorarsystematik auch einen leicht erhöhten Aufwand für Sie mit sich. Da Sie die Fälle nunmehr selbst abrechnen, ist es dringend erforderlich, **ein mobiles Chipkartenlesegerät** bei Ihren Diensten mitzuführen, damit Sie die eingelesenen Patientendaten im Rahmen Ihrer Quartalsabrechnung in Ihre Praxissoftware einpflegen können (Scheinkennzahl O). Hier empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Softwareanbieter Kontakt aufzunehmen.

Weitere Erläuterungen erhalten Sie aus dem diesem Schreiben beigelegten Hinweis zur Ablauforganisation.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende

Dr. med. Uwe Kräffell
stellv. Vorstandsvorsitzender

Anlage